

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am  
04.02.2021

**Tagungsort:** Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Hubert Sulzbacher

**Fachkundige Personen**

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Ramona Knittl-Frank

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen**

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

**Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.01.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

keine

**Tagesordnung:**

- 1) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021:
  - a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021*
- 2) Beschluss bzw. Festsetzung Kassenkredit:
  - a) *in der Höhe von € 660.700,00*
  - b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*
- 3) Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021:
  - a) *Beschluss Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2021 - 2025*
  - b) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*
  - c) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2021*
  - d) *Betrag ab dem ,Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind*
- 4) Löschwasserversorgung in der Gemeinde Vorderstoder:
  - a) *Löschwasserversorgung Huttererseite – weitere Vorgangsweise*
  - b) *Löschwasserversorgung Vorderramseben – weitere Vorgangsweise*
- 5) Verbauung Retschitzbach im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesen Walchegg 11, KG Vorderstoder:
  - a) *Finanzierung gem. Schreiben von Hr. Landesrat Hiegelsberger vom 19.01.2021*
  - b) *Bauzeitplan gem. Schreiben Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.01.2021*

- 6) Ankauf Kommunalfahrzeuge der Gemeinde Vorderstoder:
  - a) *Bericht eingelangte Angebote (Traktor)*
  - b) *Beschluss Modellvariante (Traktor) zum Ansuchen der Finanzierungsgenehmigung*
- 7) Vorderstoderstraße L551, km 9,315 – 10,380:
  - a) *Baulos Gehsteig Sportplatz*
  - b) *Baulos Gehsteig im Bereich der Parzellen Nr. 740/3 u. 741, KG Vorderstoder*
  - c) *Katasterschlussvermessung gem. Teilungsplan GZ 551-44b/20 vom 26.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft*
- 8) Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1110/2, KG Vorderstoder:
  - a) *Entscheidung OÖ. Landesverwaltungsgericht vom 30.12.2020*
- 9) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten:
  - a) *Katastrophenschäden an Güterwegen 2020*
  - b) *Ankündigung der Finanzierung*
  - c) *Gemeindeanteil 14,5%*
- 10) Überarbeitung Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder:
  - a) *Einarbeitung Gebühr (4-wöchige Abfuhr) Zweitwohnsitz und Kleinsthaushalt*
  - b) *Einarbeitung § 6 – Umsatzsteuer*
- 11) Antrag Fraktion BERGauf:
  - a) *Änderung der Begrüßungsschilder beim Ortseingang in eine eindeutige Begrüßung in Vorderstoder*
- 12) Allfälliges

### Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021:**
  - a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021*

Gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

- 2) **Beschluss bzw. Festsetzung Kassenkredit:**

- a) *in der Höhe von € 660.700,00*

In Verbindung mit TOP 1 der heutigen Gemeinderatssitzung ist die Höhe des Kassenkredites der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag den Kassenkredit in der Höhe von € 660.700,00 (entspricht nicht der max. möglichen Höhe) zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Kassenkredit in der Höhe von € 660.700,00 einstimmig beschlossen.

b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass drei Banken (Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder, Sparkasse Oberösterreich sowie Volkskreditbank Kirchdorf) aufgefordert wurden, Angebote zu legen. Eingelangt sind Angebote der Raiffeisenbank Hinterstoder – Vorderstoder sowie der Sparkasse OÖ. Nachdem beide Angebote vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder verglichen wurden, stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Vergabe des Kreditangebotes an die Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder bzw. in weiterer Folge den Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder gem. Angebot vom 18.01.2021 sowie in weiterer Folge der Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, mit 12 JA-Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GR Nikolaus Berger, GR Thomas Mickstötter, GR Carina Schmeißl, GR Elvira Antensteiner, GR Günther Pernkopf, GR Karl Peter Degelsegger, GR Christine Zauner, GR Erika Seyr, GR Reinhard Perner und einer NEIN-Stimme (Franz Eibl) beschlossen.

3) **Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021:**

a) *Beschluss Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2021 – 2025*

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2021-2025 vorgeschlagen:

- 1) Sanierung Landesstraße (Gehsteige Ortsbereich)
- 2) Barrierefreier Eingang Objekt Vorderstoder 66
- 3) Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“
- 4) Kommunalfahrzeuge
- 5) Projekt SWUWIZ
- 6) Hausnummern/Straßenbezeichnungen
- 7) Fuß- bzw. Radweg Sportplatz
- 8) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen 2021 (*Weierriegel-Reitwiese*)
- 9) WEV-Projekt Katastrophenschäden an Güterwegen 2020
- 10) Badebereich Schafferteich
- 11) Glasfaser-Breitbandinternet
- 12) WLV-Projekt Retschitzbach

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2021 – 2025 einstimmig beschlossen.

b) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*

#### **Allgemeine Verwaltung**

1	B	GD 11.1
1	VB	GD 17.5
1	VB	GD 20.3

#### **Kindergarten:**

2,63125	VB	KBP	Kindergarten inkl. Stützpäd.
1,2813	VB	KBP	Krabbelstube inkl. Stützpäd.
1,4	VB	GD 22.3 I/d	Kindergartenhelferinnen
0,50	VB	GD 22.3	Krabbelstubenhelferinnen
0,25	VB	GD 22.3 I/d	zus.Helferstunden Krabbelstube Vorderstoder-Roßleithen
0,5350	VB	GD 25.1 II/p 5	

#### **Handwerklicher Dienst**

1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1 II/p 3	ad personam Johann Antensteiner II/p
0,8875	VB	GD 25.1	II/p 5

#### **Schülerausspeisung**

0,225	VB	GD 19.1 II/p 3
-------	----	----------------

#### **Sonstige Bedienstete**

0,06	S	Schulaufsicht
------	---	---------------

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2021*

Im Voranschlagsentwurf 2021 wurde ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 305.300,00 präliminiert. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Inneres u. Kommunales wurden mit Schreiben vom 29.01.2021 neue Prognosewerte (Ertragsanteile, Landesumlage u. Finanzzuweisung § 24 Z1) übermittelt, die in den vorliegenden Entwurf noch eingearbeitet wurden. Ebenso ergaben sich beim Projekt „Kommunalfahrzeuge“ (Ansatz 617400) noch Änderungen, die nun ebenso enthalten sind.

## Projekt 617400 Kommunalfahrzeuge

Haushaltsstelle	Entwurf VA 2021	NEU VA 2021
<b>Auszahlungen</b>		
5/617400-040000 Fahrzeuge (Traktor)	142.900,00 €	151.800,00 €
5/61700-040001 Fahrzeuge (Pkw)	42.500,00 €	34.000,00 €

<b>Einzahlungen</b>		
6/617400+301100 KTZ vom Land (BZ)	104.300,00 €	110.800,00 €
6/617400+803000 Veräußerung Traktor	23.000,00 €	25.000,00 €
6/617400+803001 Veräußerung Unimog	58.100,00 €	50.000,00 €

## Laufende Geschäftstätigkeit

Haushaltsstelle	Entwurf VA 2021	NEU VA 2021
<b>Auszahlungen</b>		
1/930000-751000 Landesumlage*	26.200,00 €	30.500,00 €

<b>Einzahlungen</b>		
2/925000+859000 Ertragsanteile*	677.000,00 €	786.900,00 €
2/941000+860100 Lfd. TZ Bund (FAG § 24/1)	10.400,00 €	31.300,00 €

Durch diese Änderungen ergibt sich nun ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - € 178.800,00 Sowohl der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht als auch der Vorbericht wurden an das neue Zahlenmaterial angepasst. Die Leiterin der Finanzverwaltung erläutert kurz den nun vorliegenden Voranschlag 2021. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den vorliegenden Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und der Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen

d) Betrag ab dem ,Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind

Der Betrag der Abweichungen wird unverändert mit über € 1.500,00 bzw. mehr als 10 % festgesetzt bzw. einstimmig beschlossen.

#### 4) **Löschwasserversorgung in der Gemeinde Vorderstoder:**

a) *Löschwasserversorgung Huttererseite – weitere Vorgangsweise*

Gem. Aktenvermerk des Landesfeuerwehrkommando vom 21.12.2020 ist zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Huttererseite die Errichtung eines zumindest gedeckten betonierte Löschwasserbehälters mit einem Fassungsvermögen von 150 m<sup>3</sup> erforderlich.

Im Zuge der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde diesbezüglich bereits auf die unzureichende Löschwasserversorgung in diesem Bereich hingewiesen. Gem. Bericht von Gemeinderat Günther Pernkopf wird der Bau des gegenständlichen Löschwasserbehälters von der Firma Knittl-Frank GmbH. organisiert bzw. vorfinanziert. Seitens der Gemeinde Vorderstoder ist im Vorfeld mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost die genaue Situierung abzuklären. Weiters sind die betroffenen Grund- bzw. Objekteigentümer im Bereich Huttererseite über die Kostenbeteiligung gem. Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Vorderstoder vom 28.05.2020, Nr. 2/2020, TOP 5 zu informieren. Der Kostenbeitrag für als Bauland ausgewiesene, unbebaute Parzellen beträgt € 250,00. Für private Wohnobjekte beträgt der Kostenbeitrag ebenfalls € 250,00. Betriebliche- bzw. landwirtschaftliche Objekte haben einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 500,00 zu leisten. Nach Eingang der vorgeschriebenen Kostenbeiträge bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten ist mit der Firma Knittl-Frank GmbH. über den anfallenden Kostenbeitrag der Gemeinde Vorderstoder zu beraten.

b) *Löschwasserversorgung Vorderramseben – weitere Vorgangsweise*

Gem. Aktenvermerk des Landesfeuerwehrkommando vom 21.12.2020 ist zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Vorderramseben die Errichtung eines zumindest gedeckten betonierten Löschwasserbehälters mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup> erforderlich. Im Zuge der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde diesbezüglich bereits auf die unzureichende Löschwasserversorgung in diesem Bereich hingewiesen. Diesbezüglich ist als nächster Schritt die Situierung der gegenständlichen Löschwasserversorgung bzw. die Bauausführung (ev. Löschteich) zu klären.

5) **Verbauung Retschitzbach im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesen Walchegg 11, KG Vorderstoder:**

a) *Finanzierung gem. Schreiben von Hr. Landesrat Hiegelsberger vom 19.01.2021*

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost wurde gem. Schreiben vom 19.01.2021, VI-61-2021 für das gegenständliche Projekt Gesamtbaukosten in der Höhe von € 120.000,00 bekannt gegeben. Seitens der Gemeinde Vorderstoder wurde bei Hr. Landesrat Hiegelsberger diesbezüglich um Genehmigung von Sonderbedarfsmitteln angesucht. Mit Schreiben vom Büro Hiegelsberger vom 20.01.2021 wurden der Gemeinde Vorderstoder € 30.000,00 (75 % des Gemeindeanteils) für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Somit ergibt sich nachstehend angeführte Finanzierungsdarstellung:

Bundesmittel	€ 40.000,00
Landesmittel	€ 40.000,00
Sonder-BZ-Mittel	€ 30.000,00
Beitrag Grundeigentümer	€ 1.000,00
Gemeinde Vorderstoder	€ 9.000,00
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>€ 120.000,00</b>

b) *Bauzeitplan gem. Schreiben Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.01.2021*

Gem. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost vom 19.01.2021, VI-61-2021 wird das gegenständliche Projekt im Jahr 2023 realisiert.

6) **Ankauf Kommunalfahrzeuge der Gemeinde Vorderstoder:**

a) *Bericht eingelangte Angebote (Traktor)*

Gemeinderat Günter Pernkopf berichtet, dass man sich nach ausführlichen Beratungen bzw. Besichtigungen der einzelnen Traktormodelle gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Vorderstoder für das Modell Steyr 4110 CVT entschieden hat.

b) *Beschluss Modellvariante (Traktor) zum Ansuchen der Finanzierungsgenehmigung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, für das Traktormodell Steyr 4110 CVT den dafür erforderlichen BZ-Antrag beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Inneres u. Kommunales einzubringen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 10 JA Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GR Nikolaus Berger, GR Thomas Mickstötter, GR Carina Schmeißl, GR Franz Eibl, GR Karl Peter Degelsegger, GR Elvira Antensteiner, GR Christine Zauner und 3 Stimmenthaltungen (GR Günther Pernkopf, GR Erika Seyr, GR Reinhard Perner) beschlossen, für die o.a. Modellvariante den dafür erforderlichen BZ-Antrag beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Inneres u. Kommunales einzureichen (*gem. § 51 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. lehnt eine Stimmenthaltung den Antrag ab*).

7) **Vorderstoderstraße L551, km 9,315 – 10,380:**

a) *Baulos Gehsteig Sportplatz*

b) *Baulos Gehsteig im Bereich der Parzellen Nr. 740/3 u. 741, KG Vorderstoder*

c) *Katasterschlussvermessung gem. Teilungsplan GZ 551-44b/20 vom 26.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft*

Gem. der vorliegenden Katasterschlussvermessung, Teilungsplan GZ 551-44b/20 vom 26.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft sind die darin enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum – Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) zu beschließen. Weiters ist im erforderlichen Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, gem. der vorliegenden Katasterschlussvermessung, Teilungsplan GZ 551-44b/20 vom 26.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft die darin enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum – Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. der vorliegenden Katasterschlussvermessung, Teilungsplan GZ 551-44b/20 vom 26.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft die darin enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum – Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig beschlossen.

**8) Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1110/2, KG Vorderstoder:**

a) *Entscheidung OÖ. Landesverwaltungsgericht vom 30.12.2020*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Entscheidung vom OÖ. Landesverwaltungsgericht, LVwG-152653/21/MK/GSc die Beschwerde der Eigentümerin der Parzelle Nr. 1110/2 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Vorderstoder vom 08.05.2020, Bau 401/8-2020 betreffend der Untersagung der Fortsetzung der Bauausführung (Baueinstellung) nach Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung als unbegründet abgewiesen wurde.

**9) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:**

a) *Katastrophenschäden an Güterwegen 2020*

b) *Ankündigung der Finanzierung*

c) *Gemeindeanteil 14,5%*

Gem. Schreiben des Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen vom 10.12.2020 werden sämtliche Güterwege im Gemeindegebiet Vorderstoder saniert. Das Gesamtbauvolumen beträgt € 50.500,00. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

BZ-Mittel bzw. Mittel Wegeerhaltungsverband	€	17.900,00
Mittel Katastrophenfond	€	25.250,00
Gemeindeanteil	€	7.350,00
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>€</b>	<b>50.500,00</b>

*(Projekt Güterweg Schafferteich ist noch in Ausarbeitung)*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Gemeindeanteil der Gemeinde Vorderstoder in der Höhe von € 7.350,00 betreffend Sanierungsprogramm der Güterwege im Gemeindegebiet Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Gemeindeanteil der Gemeinde Vorderstoder in der Höhe von € 7.350,00 betreffend Sanierungsprogramm der Güterwege im Gemeindegebiet Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**10) Überarbeitung Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder:**

a) *Einarbeitung Gebühr (4-wöchige Abfuhr) Zweitwohnsitz und Kleinsthaushalt*

Gem. der Verordnungsprüfung vom 11.01.2021, IKD-2017-250991/4-P wurde die fehlende Gebühr für Zeitwohnsitze und Kleinsthaushalte gem. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 10.12.2020, Nr. 6/2020, TOP 17 eingearbeitet.

Zusätzlich zum o.a. Beschluss wurden in der Abfallgebührenordnung die sich daraus ergebenden Gebühren für die sog. Einzelabfuhr bzw. die Höhe der sich daraus ergebenden Gebühren pro Quartal eingearbeitet.

b) *Einarbeitung § 6 – Umsatzsteuer*

Weiters wurde § 6 gem. Verordnungsprüfung vom 11.01.2021, IKD-2017-250991/4-P in die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder eingearbeitet.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die überarbeitete Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die überarbeitete Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**11) Antrag Fraktion BERGauf:**

a) *Änderung der Begrüßungsschilder beim Ortseingang in eine eindeutige Begrüßung in Vorderstoder*

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, über die beantragte Änderung der Begrüßungsschilder beim Ortseingang in eine eindeutige Begrüßung in Vorderstoder abzustimmen.

**Beschluss:**

Es wurde mit Handzeichen abgestimmt und dabei die beantragte Änderung der Begrüßungsschilder beim Ortseingang in eine eindeutige Begrüßung in Vorderstoder mit 6 JA Stimmen (GR Franz Eibl, GR Reinhard Perner, GR Erika Seyr, GR Christine Zauner, GR Günther Pernkopf, GR Elvira Antensteiner) sowie mit 6 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GR Nikolaus Berger, GR Thomas Mickstötter, GR Carina Schmeißl) sowie mit einer Stimmenthaltung (GR Karl Peter Degelsegger) abgelehnt (gem. § 51 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. lehnt eine Stimmenthaltung den Antrag ab).

**12) Allfälliges:**

a) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder. Auf Anfrage von GR Christine Zauner wird berichtet, dass im Jahr 2025 (abgeänderter Zeitplan der Umsetzung voraussichtlich 2026 – 2027) der Austausch des Fahrzeuges RLF Baujahr 2000 (Neu RLF-Tunnel) vorgesehen bzw. geplant ist. Voraussichtlich wird der Ankauf Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 500.000,00 wobei die Gemeinde 20% zu leisten hat.

b) Bei der Gemeinde Vorderstoder eingehende Informationen betreffend Klimabündnis Österreich werden in Zukunft an die Obleute der im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen sowie an den dafür zuständigen Ausschuss bzw. dessen Mitgliedern weitergeleitet.

- c) GR Christine Zauner berichtet, dass die Wanderweginformationstafel im Bereich der Volksschule Vorderstoder beschädigt wurde. Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Vorderstoder mit Frau Dir. Pölz Kontakt aufgenommen.
- d) GR Günther Pernkopf berichtet, dass die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Vorderstoderstraße L551, Bereich Straßenkilometer 5,8 bis 6,4 nachstehend angeführte Werte ergab:
- Durchschnittsgeschwindigkeit 63,2 km/h
  - 80% der Verkehrsteilnehmer fahren unter 75 km/h
  - Höchstgeschwindigkeit 113 km/h
- e) Kritisiert wird die Darstellung der umgesetzten Projekte in der Weihnachtsaussendung der Fraktion ÖVP.
- f) Der Antrag vom 11.10.2020 von der Fraktion Bergauf auf Beschluss einer Hausordnung für den Mehrzwecksaal im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle, wird in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses behandelt.
- g) Zum Projekt Sanierung Gehsteig im Ortsbereich wurde der Gemeinde Vorderstoder ein Zweckzuschuss gem. KIG 2020 in der Höhe von € 40.000,00 gem. Schreiben vom 04.02.2021 gewährt (*siehe dazu Finanzierungsdarstellung gem. Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020, Nr. 6/2020, TOP 7*).



Vorsitzender



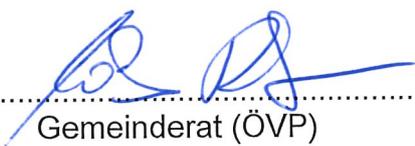
Schriftführer

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 11.03.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

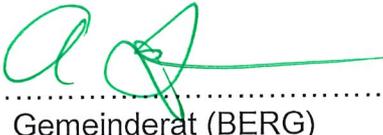
Vorderstoder, 11.03.2021

.....  
Vorsitzender (ÖVP)

  
.....  
Gemeinderat (ÖVP)

  
.....  
Gemeinderat (SPÖ)

  
.....  
Gemeinderat (FPÖ)

  
.....  
Gemeinderat (BERG)